



Amtsblatt für das Amt Ortrand

35. Jahrgang

Ortrand, den 02. August 2025

Ausgabe 08/2025

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 19.06.2025
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 23.06.2025
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 23.06.2025
- Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 25.06.2025
- Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 01.07.2025
- Beschlüsse der Sitzung der GV Frauendorf vom 15.07.2025
- Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für das Haushaltsjahr 2025
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2025
- Satzung des Amtes Ortrand über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
- 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Tettau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
- 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
- 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
- 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
- Amt Ortrand sucht Schiedsperson
- Sicherheit geht vor: Erinnerung an die Pflichten von Hundehaltern gemäß § 1 Hundehalterverordnung Brandenburg
- Umgang mit herrenlosen Tieren
- Information zum SEPA-Lastschriftverfahren
- Bekanntmachung des Amtes Ortrand Gemeinde Großkmehlen OT Kleinkmehlen über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit in-

tegriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Umbau Scheune in Einfamilienhaus in Kleinkmehlen, Dorfstraße 10“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

- Sprechzeiten der Führerscheinstelle des Amtes Ortrand
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Hilfe in Notfällen
- Sprechzeiten der Bürgermeister
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich
- Die Amtsverwaltung Ortrand bildet wieder aus
- Ortrand – Bürgermeisterbrief
- Ortrand – Praxis für Logopädie eröffnet
- Ortrand – Danke für die Unterstützung
- Ortrand – Das Team der Bewegungsförderung war zu Gast in der Kita „Regenbogen“; Kleine Forscher in der Kita „Regenbogen“, Sommerfest
- Kroppen – Kita „Weltentdecker“ feiert Sommerfest
- Frauendorf - Zukünftige ABC - Schützen auf Erlebnistour!; Wer hat die Zuckertüten in Frauendorf geklaut?
- Großkmehlen – Feierliche Eröffnung der neuen Kita „Sonnen-schein“ am 18. Juli 2025
- Amtsradtour am 10.08.2025
- Tettau – Resümee der Sommerparty
- Kroppen – Die Tagespflege macht einen Ausflug in den Miniaturenpark Elsterwerda; Sie haben Interesse an einem Tagespflegeplatz?
- Ortrand – Kleingartenverein Einigkeit Ortrand e.V. – Traumgarten zu vermieten!
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Informationen des Amtsseniorenrates

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0
Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,
Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Amt Ortrand, Ansprechpartner: Frau Lesche - Tel. (035755) 605-217

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an das Amt Ortrand.

Amtliche Bekanntmachungen



(Stand: 18.07.2025)

Wohnen mit Blick auf Schloss und Kirche in Großmehlen

Im Auftrag der Gemeinde Großmehlen verkaufen wir die noch freien 6 Bauplätze im Wohngebiet „Am Schlossblick“. Die Nutzung des Förderprogramms des Landes Brandenburg für die Schaffung und Erwerb selbstgenutzten Wohnungseigentums ist möglich.

Für Anfragen und zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins erreichen Sie uns:

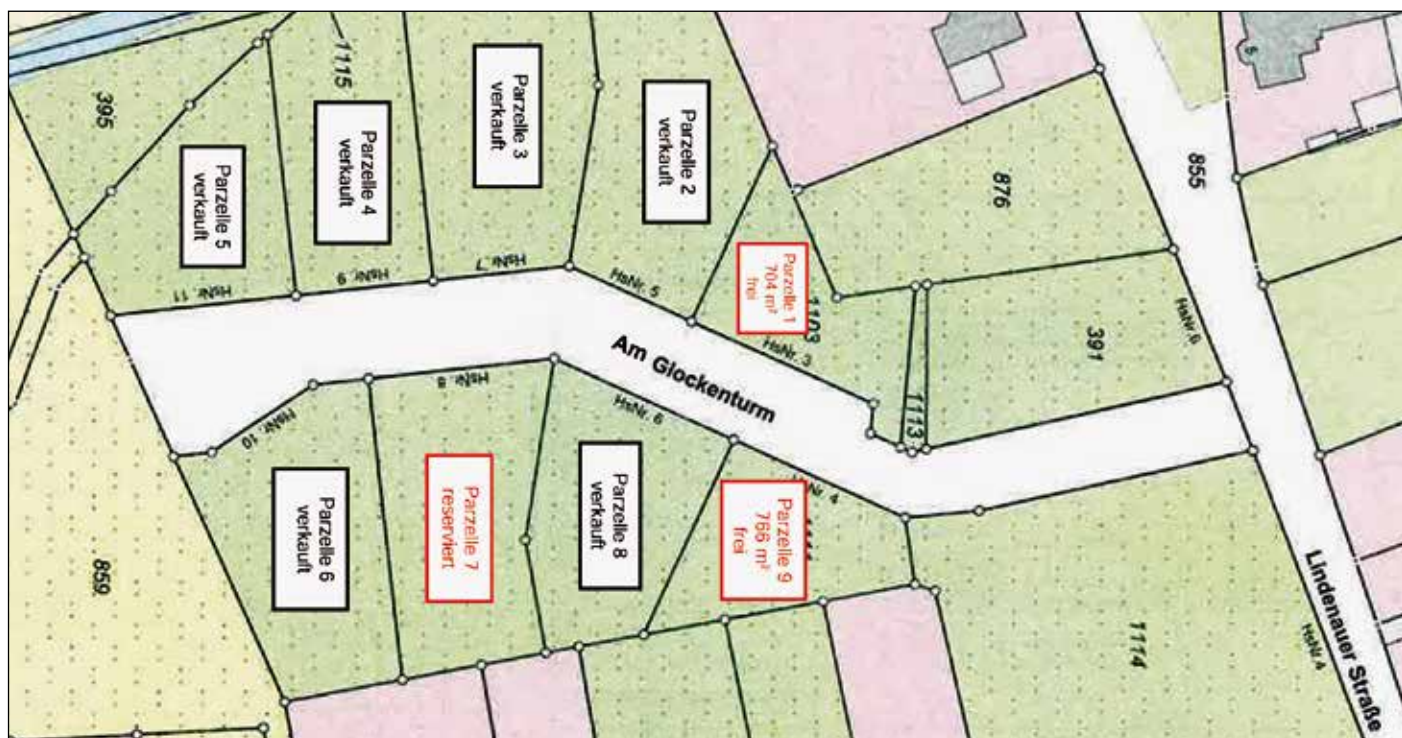
LBS Immobilienbüro Jürgen Richter

Büro Großenhain
im Haus der Sparkasse Meißen
Dresdner Straße 35A
01558 Großenhain

Telefon: 03525-5150 2525
Mobil: 0172-7304588

Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13A
01990 Kleinkmehlen

Mail: richter-j@meissen-immo.de
Internet: www.meissen-immo.de



(Stand: 23.06.2025)

Die Gemeinde Frauendorf verkauft Grundstücke im Wohngebiet – Am Glockenturm.

(Karte siehe Seite 2 unten)

Der Kaufpreis beträgt 55,00 €/m². Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt eine kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde. Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen. Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter [www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland - Frauendorf](http://www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstücke-bauland-Frauendorf)

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325 oder Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung.

Bei Interesse bitte per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de anfragen.



(Stand: 18.07.2025)

Attraktive Bauplätze für junge Leute in Tettau

Im Auftrag der Gemeinde Tettau verkaufen wir die noch freien 5 Bauplätze im Wohngebiet „Schaftrebe“. Die Nutzung des Förderprogramms des Landes Brandenburg für die Schaffung und Erwerb selbstgenutzten Wohnungseigentums ist möglich.

Für Anfragen und zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins erreichen Sie uns:

LBS Immobilienbüro Jürgen Richter

Büro Großenhain
im Haus der Sparkasse Meißen
Dresdner Straße 35A
01558 Großenhain
Telefon: 03525-5150 2525
Mobil: 0172-7304588

Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13A
01990 Kleinkmehlen

Mail: richter-j@meissen-immo.de
Internet: www.meissen-immo.de

**Beschlüsse der Sitzung
der SVV Ortrand vom 19.06.2025**

öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2025.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die stufenweise Ausschreibung von Planungsleistungen zum Neubau einer Grundschule im Rahmen der Förderung von Ganztagschulen. Die Arbeitsgruppe ist an der Planungsleistung zu beteiligen. Sie entscheiden die weitere Vergabe nach der Leistungsphase 2.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer der Stadt Ortrand ab dem Haushaltsjahr 2025.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt:
 1. Die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ – zur Inkraftsetzung auf den 01.01.2025.
 2. Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt den BrandenburgWLAN Standort, Altmarkt 1 in 01990 Ortrand, nicht weiter zu betreiben.

nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt den Verkauf einer Teilfläche der Flur 1 in der Gemarkung Burkendorf. Die Teilfläche wird als Arrondierungsfläche veräußert. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten, einschließlich der Vermessung, trägt der Käufer.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt über die Beauftragung der Reinigungsfirma Glas & Gebäudereinigung Dreher für die Kindertagesstätte „Regenbogen“ Ortrand bis 31.12.2025.

**Beschlüsse der Sitzung
der GV Kroppen vom 23.06.2025**

öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung beschließt:
 1. die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ – zur Inkraftsetzung auf den 01.01.2025
 2. Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.

nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt den Verkauf eines Flurstückes in der Flur 13 der Gemarkung Kroppen. Der Käufer verpflichtet sich ab Notarbeurkundung innerhalb von fünf Jahren zu bauen und sich in dem Zuge seinem Erstwohnsitz in der Gemeinde Kroppen anzumelden. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten trägt der Käufer.

**Beschlüsse der Sitzung
der GV Lindenau vom 23.06.2025**

öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung beschließt:
 1. die in der Anlage beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ – zur Inkraftsetzung auf den 01.01.2025
 2. Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.

nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Anschaffung eines Spielgerätes der Firma ZIEGLER Spielplätze e.K. für den Spielplatz am Sportplatz.

**Beschlüsse der Sitzung
der GV Tettau vom 25.06.2025**

öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Tettau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung beschließt:
 1. Die 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Tettau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ – zur Inkraftsetzung auf den 01.01.2025.
 2. Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe b des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) die Einleitung einer Überprüfung aller derzeit amtierenden Mitglieder der Gemeindevertretung Tettau auf eine mögliche frühere Tätigkeit oder Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bzw. dem Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) der ehemaligen DDR. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Überprüfungersuchen beim Bundesarchiv – Abteilung Stasi-Unterlagen – einzureichen.

**Beschlüsse der Sitzung
des Amtsausschusses vom 01.07.2025**

öffentlicher Teil

- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die geänderte Haushaltssatzung des Amtes Ortrand für das Haushaltsjahr 2025.
- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt
 1. die Satzung des Amtes Ortrand über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührensatzung. Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
 2. Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.
 3. Die Satzung ist aller 2 Jahre zu überprüfen und ggf. anzupassen.

**Beschlüsse der Sitzung
der GV Frauendorf vom 15.07.2025**

öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Frauendorf einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Frauendorf beschließt den Verkauf eines Flurstückes in der Flur 8 der Gemarkung Frauendorf. Das Flurstück hat eine Größe von 1.185 m² und ist die Parzelle 7 im neuen Wohngebiet, Am Glockenturm 8. Der Verkauf erfolgt zu den festgelegten Rahmenbedingungen aus der Gemeindevertreterversammlung vom 08.11.2022, Beschluss-Nr.: GVF/021/2022. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten trägt der Käufer

- Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe von Leistungen – Rissanierung kommunaler Straßen an die Firma Rohr- und Tiefbau Lauchhammer.

HAUSHALTSSATZUNG **des Amtes Ortrand für das Haushaltsjahr 2025**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Ortrand vom 01.07.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.482.800 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.236.700 €
außerordentlichen Erträge auf	0 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.460.500 €
Auszahlungen auf	3.309.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.394.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.012.900 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	65.700 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	267.000 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz der allgemeinen Amtsumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2025

32,47 v. H. der Umlagegrundlage

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgelegt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

Alle Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind als nicht erheblich im Sinne des § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch den Amtsausschuss.

Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/ Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.

4. Die Wertgrenzen, ab denen eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 € und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 € festgesetzt.

Aufgestellt: 10.06.2025
gez. J. Pruntsch-Zieger
Kämmerin

Festgestellt: 10.06.2025
gez. N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Ortrand, den 08.07.2025
gez. N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

1. Nachtragshaushaltssatzung **der Stadt Ortrand für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand vom 11.06.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1
Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	5.423.600 €	141.200 €	0 €	5.564.800 €
ordentliche Aufwendungen	5.367.100 €	475.400 €	0 €	5.842.500 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	5.132.400 €	141.200 €	0 €	5.273.600 €
die Auszahlungen	5.322.300 €	475.400 €	280.000 €	5.517.700 €
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.033.200 €	141.200 €	0 €	5.174.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.766.500 €	475.400 €	0 €	5.241.900 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	99.200 €	0 €	0 €	99.200 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	469.000 €	0 €	280.000 €	189.000 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	86.800 €	0 €	0 €	86.800 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €	0 €	0 €	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, bleibt unverändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen der Absätze 1 bis 4 der Haushaltssatzung vom 26.10.2023 bleiben unverändert.

Aufgestellt: 26.05.2025

Festgestellt: 26.05.2025

gez. J.Pruntsch-Zieger
Kämmerin

gez. N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Ortrand, den 30.06.2025

gez. N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Hiermit wird gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltssatzung zu nehmen. Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

Satzung des Amtes Ortrand über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 140 in Verbindung mit 28 Abs. 2 Nr. 9 und 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) in der jeweils gültigen Fassung sowie § 16 Abs. 4 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz - BbgArchivG) vom 7. April 1994 (GVBl.I/94, [Nr. 09], S.94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.7) und § 10 Abs. 3 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) vom 10. März 1998 (GVBl.I/98, [Nr. 04], S.46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.6) hat der Amtsausschuss des Amtes Ortrand in der Sitzung am 01.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

- (1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten – im nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten – im eigenen Wirkungskreis des Amtes Ortrand, die auf Antrag des Beteiligten vorgenommen werden oder diesen unmittelbar begünstigen, sind nach Maßgabe dieser Satzung und der Anlage 1 dieser Satzung zu erheben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2 Entstehung der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang beim Amt Ortrand, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Gebühr ist, wer die Verwaltungstätigkeit selbst oder durch Dritte beantragt hat oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.
- (2) Haben mehrere eine Leistung der Verwaltung beantragt oder werden mehrere durch sie unmittelbar begünstigt, ist jeder beteiligte Schuldner der Gebühr, soweit die Leistung der Verwaltung ihn betrifft. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner. Abs. 1 gilt entsprechend.

§ 4 Bemessung der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem in der Anlage 1 enthaltenen Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Bei der Vornahme mehrerer gebührenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten nebeneinander, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

- (3) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung ganz oder teilweise abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 vom Hundert der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird ein Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, ist keine Gebühr zu erheben.
- (4) Sofern einzelne Gebühren entsprechend dieser Satzung der Anwendung des §2b Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen, so erhöht sich die Gebühr für die jeweilige Leistung um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 5 Gebührenbefreiung

- (1) Mündliche Auskünfte unterliegen nicht der Gebührenpflicht.
- (2) Von den Verwaltungsgebühren nach § 1 sind befreit
- a) die Bundesrepublik Deutschland und deren Ländern, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet wird,
 - b) das Land Brandenburg und seinen Gebietskörperschaften, soweit die Verwaltungstätigkeit nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 KAG auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- oder Straßenbaues handelt,
 - c) die Kirchen und öffentlich-rechtlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, sofern die Amtshandlung unmittelbar der Durchführung ihrer kirchlichen oder religiösen Aufgaben und Zwecke im Sinne der Abgabenordnung dient.
- (3) Von dem Entrichten der Verwaltungsgebühren sind außerdem öffentliche und solche Einrichtungen befreit, die nach ihrer Satzung gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken nach den §§ 52 oder 53 Abgabenordnung dienen. Die Gemeinnützigkeit oder Mildtätigkeit muss amtlich beglaubigt sein.
- (4) Aus Billigkeitsgründen sowie zur Vermeidung sozialer Härten kann auf Antrag Gebührenermäßigung / bzw. -befreiung und Auslagenermäßigung/ bzw. -befreiung zugelassen werden. Dasselbe gilt für Amtshandlungen, die einem öffentlichen Interesse dienen. Die Gründe für eine solche Befreiung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Im Übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) Bbg.
- (6) Gebühren nach Anlage 1 werden weiterhin nicht erhoben für Archivnutzungen
- a) durch SchülerInnen im Rahmen von Schulprojekten bei Vorlage eines Schülerscheines
 - b) für Forschungen, die nachweisbar wissenschaftlich, orts- und heimatgeschichtlichen Zwecken dienen, allerdings nur, wenn diese Forschungen nicht überwiegend im eigenen Interesse des Benutzers oder eines privaten Auftraggebers liegen und nicht gewerblich betrieben werden. Familiengeschichtliche Forschungen gelten nicht als wissenschaftliche, ort- und Heimatgeschichtliche Forschungen im Sinne dieser Satzung. Der Nachweis ist durch schriftliche Bestätigung des Interesses einer Gebietskörperschaft oder Bildungseinrichtung am Forschungs- und Nutzungszweck zu erbringen,
 - c) die aus früheren Dienst-/ Arbeitsverhältnissen mit dem Amt Ortrand oder den amtsangehörigen Gemeinden und Einrichtungen resultieren.

- (7) Die Gebührenermäßigung bzw. -befreiung entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen.

§ 6 Gebühr für Widerspruchsbescheid

- (1) Für Widerspruchsbescheide darf nur dann eine Gebühr erhoben werden, wenn der Verwaltungsakt gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird.
- (2) Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 7 Auslagen

- (1) Bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung stehen, sind durch den Gebührenschuldner zu ersetzen, auch wenn der Gebührenschuldner von dem Entrichten der Gebühr befreit ist.
- (2) Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat.
- (3) Als bare Auslagen gelten insbesondere:
- a) Im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik und Zustellungskosten,
 - b) Zeugen- und Sachverständigenkosten
 - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen
 - d) die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen
 - e) Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen

§ 8 Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr wird mit Beendigung der gebührenpflichtigen Leistung fällig. Soweit möglich, soll sie unmittelbar, etwa bei der Aushändigung von Schriftstücken oder ähnlichem, erhoben werden.
- (2) Die Festsetzung bedarf nicht der Schriftform. Sie ist durch einen schriftlichen Bescheid festzusetzen, wenn es der Gebührenschuldner verlangt.
- (3) Die Gebühr wird gegen Quittung beglichen. Abweichend davon wird die Gebühr nach Absatz 1, Satz 1 bei einem förmlichen Bescheid 14 Tage nach dessen Bekanntgabe fällig.
- (4) Werden Schriftstücke versandt, werden die Gebühren und baren Auslagen durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (5) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt:
- a) bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die Kasse des Amtes Ortrand der Tag des Posteinganges
 - b) bei Überweisung oder Einzahlung auf das Konto des Amtes Ortrand, an dem Tag der Betrag dem Konto des Amtes Ortrand gutgeschrieben wird.

§ 9 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Ortrand in der Fassung ihrer Bekanntmachung vom 09.07.2009 außer Kraft.

ausgefertigt am: 16.07.2025

gez. N. Gebel
Amtsdirektor

Gebührentarif
zur Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Ortrand

Entscheidung über Ausnahmen vom Verbot der Benutzung von Tongeräten (§ 11 Absatz 4 LImSchG)

Stk. 15,00 €

BÜRGERSERVICE / allgemeine VERWALTUNG

Ausdrucke/Ablichtungen/Scans/Datenträger

Entscheidung über Erlaubnisse im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerken oder Feuerwerkskörpern, sowie Ausnahmen bezüglich der Dauer eines Feuerwerks (§ 12 LImSchG)

Stk. 75,00 €

Gegenstand	Gebühr in €/netto
- Schreibgebühren -	
DIN A4/A5 Schreiben pro Blatt	10,00 €
DIN A4/A5 Schreiben von Tabellen pro Blatt	15,00 €
- Ausdrucke und Ablichtungen -	
DIN A4 schwarz/weiß pro Seite	2,00 €
DIN A3 schwarz/weiß pro Seite	4,00 €
DIN A4 farbig pro Seite	2,50 €
DIN A3 farbig pro Seite	5,00 €
DIN A2 schwarz/weiß pro Seite	20,50 €
DIN A1 schwarz/weiß pro Seite	30,50 €
DIN A0 schwarz/weiß pro Seite	40,50 €
Scans im DIN A3/A4/A5-Format pro Blatt	1,00 €
Datenträger CD & DVD & USB-Stick	5,00 €

Anordnung im Einzelfall (§ 15 LImSchG)

Stk. 15,00 €

Erlaubnis zum Anbringen von Plakatwerbung auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach § 18 BbgStrG (Verwaltungsgebühr)

Stk. 15,00 €

Erlaubnis zum Anbringen von Plakatwerbung auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach § 18 BbgStrG (Tagessatz)

Tag 2,50 €

Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 Abs. 2 BbGastG

Stk. 48,00 €

sonstige Genehmigungen, Ausnahmegewilligungen und Erlaubnisse

Stk. 35,00 €

Akteneinsicht

Schriftliche Auskünfte zur Marktforschung an interessierte Gesellschaften	
- Grundgebühr	10,00 €
- zzgl. je angefangene Seite	1,00 €

sonstige Anordnungen

Stk. 35,00 €

Widerruf von Genehmigungen, Ausnahmegewilligungen, Erlaubnissen und Anordnungen

Stk. 35,00 €

Versand Verwaltungsakte	12,00 €
-------------------------	---------

Allgemeine Bescheinigungen

Stk. 25,00 €

Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger nach dem Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Dauer der Einsichtnahme	Stk. 25,00 €
--	--------------

Gutachten, Stellungnahmen, Nachforschungen und Berechnungen

Stk. 35,00 €

Außenarbeiten wie Feststellungen, Besichtigungen, händische und technische Arbeiten, inklusive An- und Abfahrten

Stk. 35,00 €

Bereitstellung von Daten in elektronischer Form	Stk. 25,00 €
---	--------------

KÄMMEREI / STEUERN

Ausstellen einer Unbedenklichkeitserklärung

15,00 €

Einwohnermeldeamt

Lichtbildgebühr - durch PointID System	6,00 €
Auszug aus den Meldedaten mit Angabe der Steueridentifikationsnummer	3,00 €

Ersatz für verlorene oder unbrauchbare Hundesteuermarken

5,00 €

BAUAMT / LIEGENSCHAFTEN

Amtliche Beglaubigungen von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweise

Beglaubigung einer Ablichtung	je 5,50 €
Ablichtung und Beglaubigung	je 6,50 €
Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen	je Unterschrift 6,50 €

Genehmigungen Grabmalaufstellung

Stk. 15,00 €

Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines für sozialen Wohnungsbau

Stk. 10,00 €

Ausstellen von Bescheinigungen zum Vorkaufsrecht

Stk. 40,00 €

Hauptamt

Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung von Motorsportveranstaltungen oder anderen öffentlichen Veranstaltungen (§ 3 Absatz 6 Satz 1 und 2 LImSchG)	Stk. 105,00 €
--	---------------

Erteilung von Löschungsbewilligung im Grundbuch

Stk. 40,00 €

Vergabe von Hausnummern

Stk. 30,00 €

Entscheidung über die Zulassung von Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens im Freien (§ 7 Absatz 2 LImSchG)	Stk. 15,00 €
---	--------------

Genehmigung zur Herstellung von Grundstückszufahrten

Stk. 40,00 €

Entscheidung über Ausnahmen vom Verbot von Betätigungen, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind (§ 10 Absatz 2 Einzelverfügung und Absatz 3 LImSchG)	Stk. 15,00 €
--	--------------

Genehmigung für befristete Einleitung in das Niederschlagswassernetz

Stk. 40,00 €

Auskünfte zur Bewertung von Grundstücken und zum Bauplanungsrecht

Stk. 30,00 €

Erteilung Baumfällgenehmigung	Stk.	30,00 €
-------------------------------	------	---------

Archiv

Für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene viertel Stunde wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. (aus dem Geburts-, Ehe- und Sterberegister)		10,00 €
---	--	---------

Auszüge aus alten Urkunden und Akten im Archiv	je Auszug	12,00 €
---	-----------	---------

Vorbereitende Akteneinsicht je angefangene halbe Stunde		7,00 €
--	--	--------

Ausleihe für private Zwecke	Stk.	3,00 €
-----------------------------	------	--------

Fotoerlaubnis für private Zwecke – Einzelakte	Blatt	5,00 €
--	-------	--------

Fotoerlaubnis für private Zwecke – umfangreiche Akte	nach Aufwand	
---	--------------	--

**6. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Tettau
über die Umlage der Verbandslasten
des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“**

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14) und des §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau in ihrer Sitzung am 25.06.2025 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Tettau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2021, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 12.03.2025, beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Tettau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

1. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu hinzugefügt:

(4) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2025:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003486 EUR/ m2
VGT 2 Landwirtschaft	0,001743 EUR/ m2
VGT 3 Waldflächen	0,000872 EUR/ m2

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt am: 16.07.2025

gez. N. Gebel
Amtdirektor

**6. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Ortrand
über die Umlage der Verbandslasten
des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“**

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14) und des §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand in ihrer Sitzung am 19.06.2025 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2021, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 12.03.2025, beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

1. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu hinzugefügt:

(4) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2025:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003486 EUR/ m2
VGT 2 Landwirtschaft	0,001743 EUR/ m2
VGT 3 Waldflächen	0,000872 EUR/ m2

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt am: 22.07.2025

N. Gebel
Amtdirektor

6. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Lindenau
über die Umlage der Verbandslasten
des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14) und des §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau in ihrer Sitzung am 23.06.2025 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2021, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 09.01.2025, beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

1. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu hinzugefügt:
- (4) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2025:
- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche | 0,003486 EUR/ m2 |
| VGT 2 Landwirtschaft | 0,001743 EUR/ m2 |
| VGT 3 Waldflächen | 0,000872 EUR/ m2 |

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt am: 16.07.2025

gez. N. Gebel
 Amtsdirektor

6. Änderungssatzung
zur Satzung der Gemeinde Kroppen
über die Umlage der Verbandslasten
des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14) und des §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen in ihrer Sitzung am 23.06.2025 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Fassung der

Bekanntmachung vom 03. April 2021, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 12.03.2025, beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

1. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu hinzugefügt:
- (4) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2025:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003486 EUR/ m2
VGT 2 Landwirtschaft	0,001743 EUR/ m2
VGT 3 Waldflächen	0,000872 EUR/ m2

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt am: 16.07.2025

gez. N. Gebel
 Amtsdirektor



Amt Ortrand sucht Schiedsperson

Das Amt Ortrand sucht schnellstmöglich für die Dauer von 5 Jahren zur Besetzung des Ehrenamtes eine Schiedsperson.

Folgende Voraussetzungen müssen/sollen erfüllt sein:

füllt sein:

- Sie besitzen Wahlrecht
- Sie haben das 25. Lebensjahr vollendet
- Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz im Amt Ortrand
- Sie besitzen Autorität und die Fähigkeit, sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten
- Sie besitzen einen, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad und verfügen über die, für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit
- als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsstelle in und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein

Schiedsperson kann dagegen nicht sein,

- wer infolge richterlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde,
- gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit der Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- wer durch die gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Aufgabe und Umfang der Schlichtungsstelle

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleichs zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen

Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung. Die Schiedsperson wird für die Dauer von 5 Jahren vom Amtsausschuss gewählt und von der Direktorin des Amtsgerichts Senftenberg berufen und verpflichtet.

Das Amt Ortrand bietet:

- eine Aufwandsentschädigung
- Büro im Rathaus für Sprechstunden und Verhandlungsführung
- Kostenübernahme für Sachkosten, sowie Grund- und Aufbaueminare
- Fördernde Mitgliedschaft im Bund der Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-

Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ortrand, das Interesse an einer Aufnahme des Ehrenamtes „Schiedsperson“ haben, richten ihre Bewerbung bitte mit kurzem Lebenslauf

bis zum 18.09.2025

an das Amt Ortrand, Der Amtsdirektor, Altmarkt 1, 01990 Ortrand.

Sicherheit geht vor: Erinnerung an die Pflichten von Hundehaltern gemäß § 1 Hundehalterverordnung Brandenburg

In den vergangenen Wochen kam es im Amtsbereich Ortrand vermehrt zu Vorfällen, bei denen Hunde unkontrolliert umherliefen oder sich aus der Aufsicht ihrer Halter entfernten. Diese Situationen sorgen nicht nur für Verunsicherung bei Passanten und anderen Tierhaltern, sondern bergen auch Gefahren für Mensch und Tier.

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Hundehalterinnen und Hundehalter eindringlich an ihre Verantwortung und die geltenden gesetzlichen Regelungen erinnern.

Gemäß § 1 der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg sind Hunde so zu halten und zu führen, dass von Ihnen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

Diese Regelung bedeutet insbesondere:

- Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt im öffentlichen Raum laufen.
- Ein befriedetes Besitztum muss gegen ein unbeaufsichtigtes Entweichen des Hundes angemessen gesichert sein.
- Es ist jederzeit sicherzustellen, dass der Hund unter Kontrolle ist.
- Darüber hinaus muss der Hund ein Halsband oder Geschirr mit dem Vor- und dem Zunamen sowie der gegenwärtigen Anschrift der Halterin oder des Halters tragen.
- Wer einen Hund auf öffentlichen Straßen oder Anlagen führt, hat die durch das Tier verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu entfernen sowie ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bitte überprüfen Sie, ob Zäune, Tore und Leinenvorrichtungen (Halsband oder Geschirr) den Anforderungen entsprechen und ausreichend gesichert sind. Auch im häuslichen Bereich liegt es in Ihrer Verantwortung, dass Ihr Hund nicht unbeabsichtigt entweichen kann.

Auch dauerhaftes Bellen kann als Gefahr für die öffentliche Ordnung und als unzumutbare Lärmbelästigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz gewertet werden. Besonders in den Nachtzeiten (22.00 – 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen sind erhöhte Ruheanforderungen zu beachten.

Das Amt Ortrand appelliert an alle Hundehalter, ihrer Pflicht nachzukommen, um Unfälle und Belästigungen zu vermeiden und ein friedliches Miteinander zu gewährleisten.

Hinweis:

Bei einem Verstoß gegen die Hundehalterverordnung kann ein **Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden**, das mit einem **Ordnungsgeld von bis zu 10.000 Euro** geahndet werden kann (§ 14 Hundehalterverordnung Brandenburg). Außerdem kann die Einziehung des Hundes angeordnet werden. Für Fragen zur Haltung und Sicherung Ihres Hundes steht Ihnen das Hauptamt des Amtes Ortrand gerne beratend zur Seite.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme!

Ihr Hauptamt des Amtes Ortrand

Umgang mit herrenlosen Tieren

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ortrand, es werden vermehrt herrenlose und verwilderte Katzen aufgefunden. Wir möchten Sie auf den richtigen Umgang hinweisen und Sie um ihre Mithilfe bitten. Stellen Sie den herrenlosen Katzen bitte kein Futter bereit, denn mit dem Füttern tun Sie den Katzen keinen Gefallen.

Es tritt leider der entgegengesetzte Effekt ein: Die Tiere verwildern und vermehren sich maßlos weiter. In diesem Ablauf erhöht sich zunehmend ihre Anzahl und die Tiere werden anfälliger für Krankheiten und Parasiten.

Wichtig zu wissen ist, dass Zahlreiche der wilden Katzen bis zu dreimal im Jahr Junge werfen können. So kommt eine enorme Anzahl an neuen wilden Katzen im Laufe der Jahre im Amtsgebiet hinzu.

Durch das Füttern werden oft auch Katzen aus der Nachbarschaft angelockt. So sind die Freigänger mit einem Zuhause und die herrenlosen Katzen nur noch schwer zu unterscheiden. Ein weiterer missfallender Effekt ist, dass durch die Futterreste auch andere Tiere wie Ratten, Mäuse, Waschbären oder Marder angelockt werden und zugleich großen Schaden anrichten können. Somit muss die zukünftige Katzenpopulation in Grenzen gehalten werden, denn aus zahlreichen herrenlosen Tieren werden viele hungrige und kranke Tiere, die versorgt werden müssen.

Erblicken Sie ein entsprechendes Tier, informieren Sie bitte das Hauptamt und ergreifen Sie keine selbstbestimmten Maßnahmen. Als zuständige Behörde werden die Mitarbeiter die geeigneten Maßnahmen festlegen und umsetzen. Für Fragen rund um den Tierschutz steht Ihnen zudem der Landkreis Oberspreewald-Lausitz ebenfalls als Ansprechpartner für Sie zur Verfügung.

In der Regel werden die Katzen, die zu menschenstreu sind, nach der tierärztlichen Behandlung und Kastration wieder am Ort des Einfangs freigelassen. Es ist möglich zutrauliche Tiere durch ein Tierheim zu vermitteln.

Bitte bedenken Sie, dass Personen, die herrenlose Katzen füttern, automatisch die Verantwortung mit allen dazugehörigen Pflichten übernehmen müssen. Somit sind Sie unter anderem für die Versorgung, eine mögliche Kastration, die Tierarztkosten oder das Einsetzen eines Mikrochips verantwortlich.

Wer ein Tier in unserem Amtsbereich hält, darf dieses nach dem Tierschutzgesetz nicht aussetzen und es auch nicht zurücklassen, um sich seiner zu entledigen oder sich der Halter- oder Betreuerpflicht zu entziehen (Halter- und Betreuerpflicht nach § 3 Nr. 3 TierSchG). Obwohl diese Zuwiderhandlung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, werden leider trotzdem Tiere in unserem Amtsbereich ausgesetzt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung:

Das Hauptamt des Amtes Ortrand



Information zum SEPA-Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darum bitten, bei allen Zahlungen per Überweisung Ihr Kassenzeichen mit anzugeben. Dies ist erforderlich, um Ihre Zahlung ordentlich und sofort zuzuordnen. Sie wollen zukünftig keine Zahlung verpassen und Ihren Aufwand geringhalten, dann erteilen Sie uns doch einfach ein Sepa-Lastschriftmandat. Pünktlich zum Fälligkeitstermin ziehen wir dann ganz bequem von Ihrem Konto den fälligen Betrag ein. Selbstverständlich erhalten Sie im Vorfeld Ihren Bescheid und wissen ganz genau, wenn die Abbuchungstermine sind. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Internetseite des Amtes Ortrand unter Downloads

<http://amt-ortrand/downloads/formulare>

Gern können Sie auch direkt zu uns in die Amtsverwaltung kommen und vor Ort die Einzugsermächtigung erteilen.

Wir bedanken uns bei Ihnen
Ihre Amtsverwaltung Ortrand

Bekanntmachung des Amtes Ortrand Gemeinde Großmehlen OT Kleinkmehlen über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „Umbau Scheune in Einfamilienhaus in Kleinkmehlen, Dorfstraße 10“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großmehlen hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 25.03.2025 den Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VEP) „Umbau Scheune in Einfamilienhaus in Kleinkmehlen, Dorfstraße 10“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Fassung Februar 2025, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Diese Entwurfsunterlagen lagen in der Zeit vom 05.05.2025 – 06.06.2025 öffentlich aus.

Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurfsplan geändert. Das geänderte Plandokument sowie die entsprechend fortgeschriebene Begründung und der Umweltbericht stellen den 2. Entwurf, Fassung Juli 2025, dar.

Die Unterlagen zum 2. Entwurf sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 05.08.2025 bis einschließlich 20.08.2025

elektronisch auf der Homepage des Amtes Ortrand unter <https://www.amt-ortrand.de/verwaltung/informieren/beteiligungen-oeffenlagen> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Bauamt des Amtes Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand, während der Dienstzeiten:

Montag	von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr
Dienstag	von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr
Donnerstag	von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Boden – vorhandene Bodenfunktionen, Vorbelastung, Eingriffs- und Ausgleichsplanung
- Wasser – Grundwasserneubildung, Niederschlagsversickerung
- Pflanzen und Tiere – Biotoptypen (§ 30-Biotop) und faunistisches Arteninventar, Eingriffs- und Ausgleichsplanung
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – Lokalklima
- Klimaschutz
- Mensch – Verkehrslärm, Lärm durch Baustellenverkehr
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Gutachten:

- Artenschutzfachbeitrag (PNS Dr. Hanspach, 02/2025) – Erfassung von Flora und Fauna, Artenschutz
- Prüfung der Ausgleichsfläche außerhalb des Plangebietes (PNS 07/2025)

Stellungnahmen der Behörden:

- Landkreis Oberspreewald-Lausitz vom 09.01.2025 – mit Aussagen:
 - zum Bodendenkmalschutz
 - zum Klimaschutz
 - zum Arten- und Biotopschutz
- Landkreis Oberspreewald-Lausitz vom 26.05.2025 – mit Aussagen:
 - zum Ortsbild Dreiseitenhof
 - zum Ausnahmeantrag Biotopschutz
 - zur Niederschlagsversickerung und Verwendung von Heizöl und Erdwärme
 - zu den zu verwendenden Gehölzen
 - zur Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Plangebietes
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 04.06.2025 – mit Aussagen:
 - zur Denkmalvermutung gemäß § 2 BbgDSchG

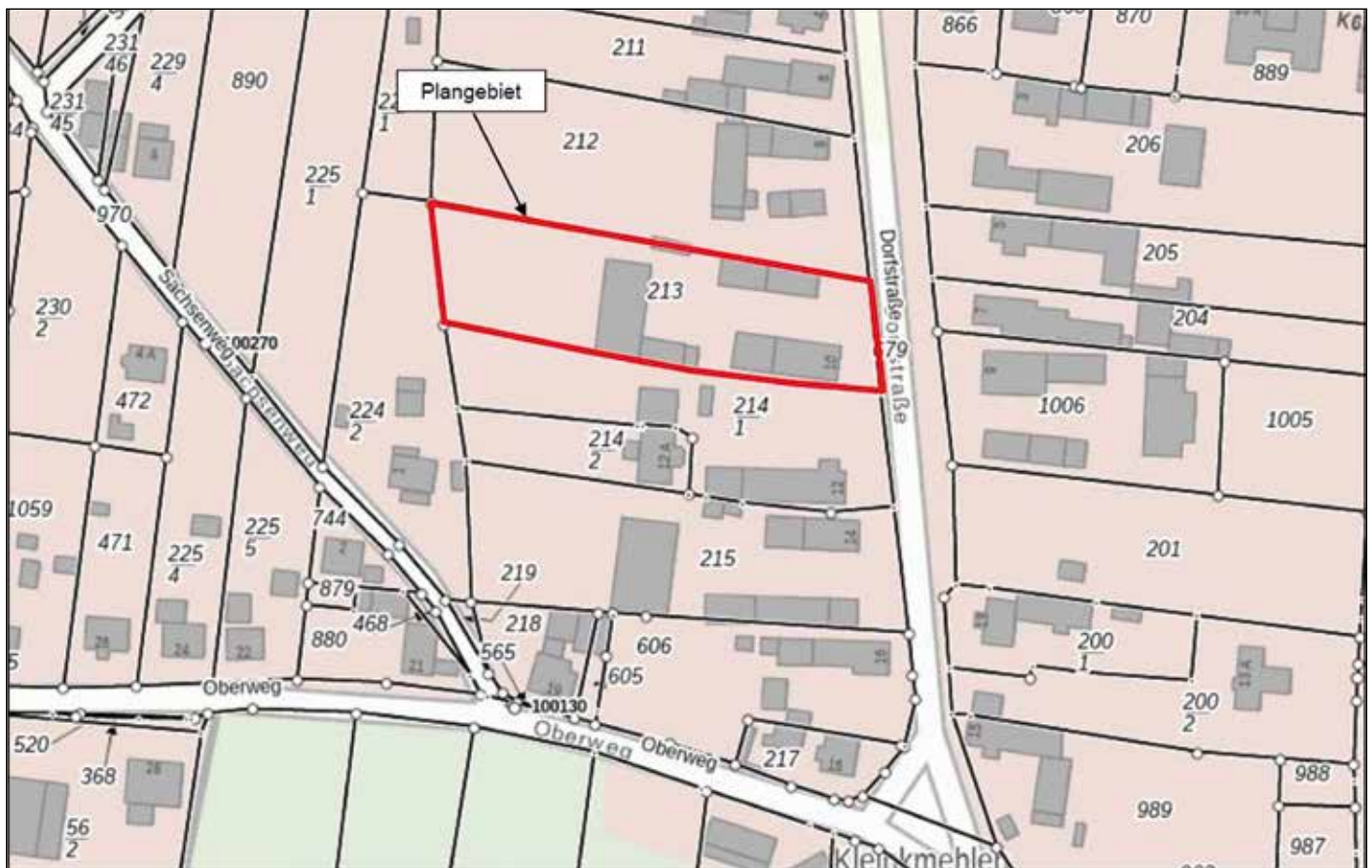
Hinweise:

Stellungnahmen zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen vorrangig elektronisch an r.heinze@amt-ortrand.de abgegeben werden.

Stellungnahmen zum Planentwurf können auch während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan zur Lage des Plangebietes:



Übersichtsplan zur Lage der Ausgleichsmaßnahme A in der Gemarkung Ortrand, Flur 3, Flurstück 229:



Ortrand, 17.07.2025

gez. N. Gebel
Amtsdirektor

gez. D. Brunsch
ehrenamtl. Bürgermeister

Sprechzeiten der Führerscheinstelle im Amt Ortrand

Ansprechpartnerin: K. Jedan
 Telefon: 035755 / 605250
 E-Mail: k.jedan@amt-ortrand.de

Dienstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Ab sofort finden die Sprechzeiten nach telefonischer Terminabsprache statt.

Frau Herzog Tel.: 035755 51247

In Abwesenheit:
 Amt Ortrand Tel.: 035755 605 0

Sprechzeiten der Bürgermeister**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Stadt Ortrand**

Herr Maik Bethke

jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
 oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
 035755 / 60411 oder 60412

**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Gemeinde Großmehlen**

Herr Dietmar Bruntsch

jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr
 oder telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
 0171 / 4708482

**Sprechstunde der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
Gemeinde Lindenu**

Frau Anke Boeltzig

jeden letzten Mittwoch im Monat ab 18.00 Uhr im Torhaus

**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Gemeinde Kroppen**

Herr Reiner Krämer

nach telefonischer Terminabsprache unter Telefon:
 0152 / 26252313

**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Gemeinde Tettau**

Herr Joachim Nitzsche

jeden vierten Dienstag im Monat von 17.00 - 18.00 Uhr

**Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Gemeinde Frauendorf**

Herr Mirko Friedrich

nach persönlicher Vereinbarung

Nichtamtliche Bekanntmachungen**Hilfe in Notfällen**

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen**Bereitschaftsdienst 116117**

Polizeidienststelle Lauchhammer (03574) 7650

Polizeidienststelle Senftenberg (03573) 880

Polizei 110

Notruf 112

Wasserverband Lausitz (03573) 8030

Spreegas Cottbus 24 Std. (0355) 25357

MITNETZ Strom (0800) 2305070

**Sprechzeiten der Suchtberatung
des Gesundheitsamtes Senftenberg**

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 11. August 2025
 von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zscheschang
 Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

**Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus,
Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)**

**Die nächste Beratung findet am 14. August 2025, 9.00-11.00
 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.**

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich. Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.



Ortsgruppe Ortrand
 Kleiderkammer

**DRK-Kleiderkammer
(Vereinshaus II)**

Am Kirchplatz 6, 01990 Ortrand

Öffnungszeiten:
 Donnerstag 14 - 17 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

**Wenn aus Liebe Leben wird,
bekommt das Glück einen Namen**



*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- * Heinrich Richter
- * Marek Viebig
- * Luka Adelhöfer

Ihr Amtsdirektor Niko Gebel

Hinweis:

Liebe Eltern, bitte beachten Sie, dass die in den letzten Jahren vom Amtsdirektor überreichten Babygutscheine noch **bis zum 31.12.2025** eingelöst werden können. Danach verlieren sie ihre Gültigkeit. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit rechtzeitig!

Verwaltungsnachwuchs gesichert

Die Amtsverwaltung begrüßt den neuen Auszubildenden



Die Amtsverwaltung Ortrand freut sich mitzuteilen, dass Herr Vigo Raphael George seinen Ausbildungsvertrag zum Verwaltungsfachangestellten unterzeichnet hat. Damit startet er offiziell zum 1. September seine berufliche Laufbahn in der Amtsverwaltung Ortrand. Herr George konnte sich in einem Auswahlverfahren erfolgreich durchsetzen. Mit seinem Engagement, seiner fach-

lichen Eignung und seinem überzeugenden Auftreten sicherte er sich den Ausbildungsplatz. Die dreijährige Ausbildung vermittelt umfassende Kenntnisse in den Bereichen öffentliche Verwaltung, Recht, Organisation und Bürgerservice. Herr George wird dabei verschiedene Fachbereiche des Amtes durchlaufen und erhält sowohl theoretischen Unterricht an der Berufsschule als auch praktische Einblicke vor Ort.

Die Amtsverwaltung wünscht Herrn George einen erfolgreichen Start und viel Freude an seiner neuen Aufgabe.



**Stadt Ortrand –
Bürgermeisterbrief**

Liebe Ortrander Bürgerinnen und
Bürger,

Endlich ist die Ferien- und Urlaubszeit da! Viele von Ihnen genießen sie im Kreise Ihrer Familie in der Fremde und einige sicher auch hier zu Hause. Nutzen Sie die Ruhe und tanken Sie Kraft

für die nächsten Aufgaben, Ideen oder Herausforderungen.

Vor der Sommerpause spielten im Rathaus die Themen Hochwasser und Niedrigwasser nochmals eine Rolle. Bei zwei Veranstaltungen stellte sich zum einen unser Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz aktuellen Fragen der Gemeindevertreter und Bürgermeister. Zum anderen fand am 17. Juli der „6. Runde Tisch Schwarze Elster/Pulsnitz“ diesmal im Rathaussaal statt. Unter der Leitung des Landrates unseres Nachbarkreises Elbe-Elster, Herrn Jaschinski, wurde u.a. über die Sachstände von Bundesprojekten zur Renaturierung der Schwarzen Elster und über die Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt berichtet. Beide Veranstaltungen zeigten, dass das Thema Wasser immer mehr an Bedeutung erlangt. Die Planungs- und Umsetzungsprozesse der notwendigen Projekte dauern aber lange und werden uns sicherlich noch über Jahre beschäftigen. Klar ist aber auch: wir müssen an dem Thema dranbleiben, sonst mahlen die bürokratischen Mühlen noch langsamer.



Die Stadtverordnetenversammlung hat sich in ihrer Juni-Sitzung eindringlich mit der Erweiterung unserer Schule befasst und den Weg für die Planungsleistungen für neue Klassenräume freigegeben. Leider wurde der Flächennutzungsplan nicht beschlossen und nochmals in den Bauausschuss verwiesen. Da sich mir für dieses Vorgehen die Gründe nicht erschließen, kann ich Ihnen dazu hier keine weiteren Informationen mitteilen. Wie schon im letzten Bürgermeisterbrief geschrieben, könnte die Stadt Ortrand mit diesem Plan endlich (!) Gewerbe- und Wohngebiete ausweisen. Aus meiner Sicht ist das ein wichtiger Punkt für die zukünftige und langfristige Entwicklung unserer Stadt. Leider wurde durch die Mehrheit der Abgeordneten die Verabschiedung nochmals verschoben. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf Gespräche und Anfragen von Familien und Unternehmen, die sich in Ortrand niederlassen wollen. Ich bin immer noch der Meinung, dass wir hier viel mehr tun müssen, um unsere Stadt nach vorn zu bringen. Die Vorgehensweise in der Stadtverordnetenversammlung zeigt mir aber, dass diese Ideen nicht bei allen Abgeordneten eine hohe Priorität genießen. Ich habe aber die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass wieder im Sinne der Stadt und ihrer positiven Entwicklung gehandelt wird. Wir können es uns schlicht nicht leisten, Parteipolitik, Machtpolitik oder Einzelinteressen an erster Stelle zu setzen. Dafür sind die Herausforderungen für unsere Stadt zu groß!

Apropos Herausforderungen: vor denen stehen nun auch die Schüler, die vor wenigen Tagen ihr Abschlusszeugnis an unserer Oberschule bekommen haben. Sie gehen entweder an eine weiterführende Schule oder beginnen ihre Ausbildung. So oder so: es kommen neue Gesichter, Aufgaben und sicherlich auch viele Fragen auf sie zu. Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern viel Erfolg für ihren weiteren Weg - lasst Euch auf das Neue ein, aber vergesst Eure Heimat nicht! Anlässlich der Zeugnisausgabe durfte ich die drei besten Schüler auszeichnen. Herzlichen Glückwunsch an Lisa-Marie Gerstenberger, Shirley-May Rosenbaum, Maria Polenz.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei unserem Direktor, Herrn Ziemann, recht herzlich bedanken. Er geht in seinen wohlverdienten Ruhestand und hat die Schule in den letzten Jahren

maßgeblich geprägt und vorangebracht. Vielen Dank dafür und alles Gute!



Abschließend wünsche ich Ihnen einen schönen August, mit viel Sonne, immer mal etwas Regen für unsere Natur und vielen schönen kleinen und großen Sommerpartys im Kreise Ihrer Freunde, Nachbarn und Familien – und bleiben Sie gesund!



Mit freundlichen Grüßen
Ihr Maik Bethke



Stadt Ortrand – Praxis für Logopädie eröffnet

Bürgermeister Maik Bethke begrüßte Frau Theresa Handschack recht herzlich in Ihren neuen Praxisräumen am Altmarkt. Er wünschte der Logopädin viel Erfolg und stets zufriedene Patienten.



Danke für die Unterstützung

An dieser Stelle möchten wir uns auch einmal bei den Unternehmen Fa. Ketzler Service- und Dienstleistungen aus Kleinknechten und Mesycon GmbH aus Großenhain ganz herzlich für ihre Unterstützung des Bauhofes beim Auf- und Abbau sowie beim Transport für die Veranstaltung mit dem Dresdner Zwingertrio im Rahmen des diesjährigen Stadt- und Musikfestes in Ortrand bedanken. Vielen Dank für die Hilfe und Einsatzbereitschaft, ohne die diese Veranstaltung sicherlich nicht so erfolgreich hätte durchgeführt werden können.



Also nochmals Danke,
Mitarbeiter des Bauhofes Ortrand und Vereinskoordinator der Stadt

Das Team der Bewegungsförderung war zu Gast in der Kita „Regenbogen“ in Ortrand

Am Mittwoch, 02.07.2025, war das Team der Bewegungsförderung von der brandenburgischen Sportjugend mit ihrer Initiative „Kita in Bewegung“ bei uns zu Gast. Diese Fortbildung wurde direkt in den Tagesablauf der Kita integriert und mit den Kindern und dem pädagogischen Fachpersonal durchgeführt.

Mit Aktionen rund um eine mobile Bewegungsbaustelle auf dem Außengelände der Kita, sollen Kinder Bewegung im freien Spiel erfahren. Bewegung ist Bestandteil der Bildungsarbeit und essentiell für ein gesundes Aufwachsen unserer Kinder. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der psychomotorischen Ausrichtung der Bewegungsangebote, sowie auf der Entdeckung der eigenen Fähigkeiten und Gestaltungskraft.

Die unterschiedlichen Materialien (Bretter, Rohre, Kisten, Decken, Klammern, Baumscheiben, Bällen, Seile) regten die Kinder zum gemeinsamen und bewegten Spiel an.



Dabei war der Fantasie und den Ideen der Kinder keine Grenzen gesetzt. Die Bewegungsbaustelle hat einen kindzentrierten Schwerpunkt: Das eigenständige Lernen und Erfahren. Es werden gleich mehrere Entwicklungsbereiche intensiv gefördert, die auch später in der Schulzeit wichtig sind.

Um die Idee einer Bewegungslandschaft umsetzen zu können, brauchen Kinder Hilfe von anderen, um zum Beispiel Kisten und Bretter zu tragen. Auch gibt es nur eine begrenzte Anzahl an Seilen oder Klammern, sodass sich die Kinder verständigen und einigen müssen.



In der Fantasie der Kinder gibt es keine Grenzen für Formen und Funktionen ihrer Gebilde, doch in der Realität lernen die Kinder die physikalischen Grenzen der Bauteile spielerisch kennen. Ebenfalls werden zahlreiche Erfahrungen über Größen, Winkel, Gewichte und technische Wirkmechanismen gesammelt. Die Kinder können mathematisch, technische und naturwissenschaftliche Zusammenhänge besser verstehen und erhalten ein Gespür für Längen und Verhältnisse.

Die Freude am selbstständigen Gestalten ist eine Erfahrung, die mehr Selbstvertrauen gibt und für die motorische Entwicklung von Kindern ist die selbstständige Erfahrung des eigenen Körpers enorm wichtig.



In einem gesicherten Raum können die Kinder lernen, die Risiken in verschiedenen Situationen einzuschätzen und mindern somit auf lange Zeit Verletzungsrisikos.

Unser gewonnener Preis der Kita – Challenge beinhaltet alle Materialien und Zusatzteile, die nun für alle Kinder zur Verfügung stehen. In unserer nächsten Dienstberatung bereiten wir ein Areal vor, wo die Kinder sich ausprobieren und forschen können. Es hat allen viel Spaß bereitet.

Kleine Forscher in der Kita-Regenbogen

Die MINTmachtage sind eine deutschlandweite Aktion der Stiftung Kinder forschen. Im Vordergrund stehen das Forschen und Entdecken, sowie das spielerische Vermitteln von MINT-Themen. Jedes Jahr steht ein neues Motto im Fokus, dieses Jahr lautet es: „ZZZAP! BÄM! Mit Energie in die Zukunft“.

Am 24.06. fand das Forscherfest in der Kita-Regenbogen statt. Schon die Jüngsten konnten erforschen, wie mit dem Körper Energie erzeugt werden kann. So konnten sie bspw. mit ihrer eigenen Puste experimentieren. Im Kindergarten wurden vier Stationen vorbereitet. An einer Station konnten Katapulte gebastelt werden, welche im Anschluss natürlich ausgiebig getestet und erprobt wurden. An einer weiteren Station konnte mit einem Stromkreis der Strom als Energiequelle erforscht werden. Ein weiteres Highlight war das Basteln von Regenbogen-Windrädern, die im Nachhinein untersucht werden konnten, womit sie angetrieben werden können. An der vierten Station hatten die Kinder die Möglichkeit an einem Energie-Yoga teilzunehmen, Energie zu tanken und zu erfahren, wie die Energie mit dem Körper zusammenhängt. Im Hort stand an einer Station der Stromkreis im Mittelpunkt. Die Kinder durften selbst einen aufbauen und bekamen dann die Möglichkeit auszutesten, welche Materialien den Strom leiten. Außerdem wurde der Körper als Energiequelle erkundet. Wozu dieser Energie benötigt und woher er die Energie erhält. Bei dem Film „Wie kommt der Strom in die Steckdose?“ von Willi will's wissen, konnte neues Wissen dazu gewonnen und der Strom als Energiequelle besser verstanden werden. „Mit Wind und Sonne zur Bewegung“ nannte sich die letzte Station. An dieser konnte unter anderem mit Mini-Solarautos ein Wettrennen veranstaltet werden.

Es war ein spannender und interessanter Tag, alle hatten viel Freude.

Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.

Sommerfest in der Kita-Regenbogen

Ein tolles Sommerfest mit Firmen und fast allen Vereinen der Stadt Ortrand



Unter dem Motto „Wir sind Ortrand“ gestalteten fast alle Vereine, Firmen, Eltern und Erzieher für die Kinder der Kita Regenbogen ein wundervolles Kinderfest.

Bei herrlichem Sommerwetter konnten sich alle Kinder und Gäste an den unterschiedlichsten Ständen ausprobieren.

Kinder sind unsere Zukunft und für die ist es wichtig, etwas zu tun. Darin sind sich alle in der Stadt Ortrand einig. Gemeinsam bereiteten alle abwechslungsreiche Spiele vor.

Ein großes Dankeschön für diesen Zusammenhalt möchte ich hiermit an alle Unterstützer unserer Einrichtung aussprechen.

Der Amtsverwaltung, der Eisenhütte/Südguss, der PTO, dem Un-

ternehmerverein für die Spende, der Sparkasse, der V+R Bank, der SV Eintracht Ortrand mit den Sektionen Fußball, Handball, Dart, Tanzgruppe, unserer FFO, dem Kirmesclub, dem Seniorenclub, dem MCGV Ortrand e.v., dem Kleintierzüchterverein, der Kleingartensparte „Einigkeit“, dem Ortrander Kulturexpress, der Fleischerei Nicklisch, ehemalige Eltern, die immer wieder zur Ausgabe der Kuchen zur Stelle sind, allen fleißigen Eltern und meinen tollen KollegInnen, die für dieses schöne Kinderfest viele Ideen hatten und alles liebevoll mit vorbereitet haben.

Familie Höher spendete die gesamten Getränke und Herr Höher fuhr auch mit Herrn Weser den Kulturexpress. Ein herzliches Dankeschön!

Ich sage hiermit „Danke“ im Namen aller Kinder, die einen wundervollen Tag hatten.

Sommerfest der Kita Weltentdecker



Unter dem fröhlichen Motto „Unsere Welt leuchtet in bunten Farben“ fand unser diesjähriges Sommerfest in Kroppen statt. Gleich zu Beginn begeisterte ein kleines Kinderprogramm das Publikum: Die Kinder sangen „Wir feiern heut ein Fest“, ließen es mit „Party im Zoo“ mit den rhythmischen Klängen der Boomwhackers ordentlich krachen und unsere Kleinsten sorgten mit dem bunten Luft-

ballonlied für gute Laune.

Was gab es außerdem bei uns zu erleben?

- Marios Spielmobil sorgte für musikalische Stimmung und brachte mit der beliebten Hüpfburg und einem Tischkicker Kinderaugen zum Strahlen.
- Beim Kinderschminken verwandelten sich Kinder in bunte Fantasiewesen.
- Geschick war beim Entenangeln am Badebassin gefragt.
- In unserer kleinen Experimentierstation konnten die Kinder mit Papier und Wasser forschen oder bunte Wassertornados beobachten.
- Im Sportraum wurde ausgelassen getanzt.
- Und auch Frau Römer öffnete die Türen der Bibliothek und lud zum Schmökern ein.

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Leckere Kuchen und frischer Kaffee standen bereit, dazu gab es bunte, alkoholfreie Cocktails für Groß und Klein. Die Fleischerei Bennewitz verwöhnte uns mit Burgern, Bratwurst und knusprigen Pommes. Ein besonderes Highlight war das Eismobil aus Ortrand. Hier durfte sich jedes Kind eine kostenlose Kugel Eis abholen - eine willkommene Erfrischung bei bestem Sommerwetter.

Ein herzliches Dankeschön an das Team der Kita „Weltentdecker“, Helferinnen und Helfer, engagierten Eltern und natürlich an unsere wunderbaren Kinder – gemeinsam haben wir ein farbenfrohes, gelungenes Fest auf die Beine gestellt.



Das Erzieherteam der Kita „Weltentdecker“



Zukünftige ABC - Schützen auf Erlebnistour!

Am Freitag, dem 04.07.2025, war es mal wieder so weit. Die zukünftigen Schulanfänger aus Frauendorf und Lindenau trafen sich am Ortrander Bahnhof. Von da aus begaben sich alle Kinder und Erzieher auf eine erlebnisreiche Tour. Das Ziel war der Dresdener Flughafen. Mit dem Zug, der S-Bahn und nach mehreren Umsteigen kamen wir auf dem Flughafen an.



Sogleich wurden wir von Sophie zu einer Maxi-Tour empfangen. Alle bekamen einen eigenen Ausweis und waren sehr aufgeregt. Nun konnte die Tour beginnen. 90 Minuten lang erfuhren wir sehr interessante Dinge, wie z.B. die Gepäckaufgabe, das Einchecken in den Flieger, die Sicherheitskontrolle und noch vieles mehr. Nachdem wir selbst die Sicherheitskontrolle absolviert hatten, erwartete uns schon ein Bus. Mit diesem konnten wir das große Flughafengelände erkunden und viele aufregende Momente erleben. Dem Rollfeld waren wir sehr nah und haben kleine und auch riesengroße Flieger beobachtet. So z.B. den Airbus 380, der gerade dort parkte. Außerdem konnten wir erleben, wie Koffer in ein Flugzeug verladen und dieses betankt wurde. Auch das Starten und Landen der Flieger haben wir gesehen. Das war cool. Als Höhepunkt unserer kleinen Reise, statteten wir der Flughafenfeuerwehr einen Besuch ab. Sophie konnte uns eine Menge über die verschiedenen Fahrzeuge erklären. Sogar die Umkleidekabine und den großen Versammlungsraum durften wir besuchen. Von den großen Einsatzfahrzeugen waren wir sehr überwältigt und so brachte uns der Bus zum Ausgangspunkt zu-



rück. Nach dem Besuch der Aussichtsplattform und Rolltreppe fahren, traten wir die Heimreise an. Auf dem Bahnhof wurden alle Kinder schon gespannt von ihren Eltern erwartet.

Für die Frauendorfer Kinder war der erlebnisreiche Tag noch nicht zu Ende. Alle zukünftigen Schulanfänger trafen sich mit ihren Eltern und Erziehern am späteren Nachmittag in der Kita zur Abschlussfeier.

Die Kita „Spatzennest“ Frauendorf

Wer hat die Zuckertüten in Frauendorf geklaut?

Die ABC-Schützen-Abschlussfeier in unserer Kita war ein unvergessliches Ereignis, das sowohl die Kinder als auch die Eltern und Erzieherinnen begeistert hat.

Der Nachmittag begann mit fröhlichem Lachen und Vorfreude, als die Kinder in ihren Schulanfänger-Shirts zur Kita kamen. Die Erzieherinnen hatten ein buntes Programm mit vielen lustigen Spielen vorbereitet, die alle zum Lachen und Mitmachen animierten.



Ein besonderes Highlight war der Auftritt der diebischen Hexe, die sieben Zuckertüten vom Zuckertütenbaum geklaut hatte! Die Kinder waren sofort in die Geschichte vertieft und halfen eifrig dabei, die Hexe zu finden. Mit viel Geschick und Teamarbeit lösten sie verschiedene Rätsel und Aufgaben, um die Zuckertüten zurückzubekommen.

Die Aufregung und der Spaß waren förmlich greifbar!

Nach all den Spielen und Abenteuern gab es ein leckeres Abendessen, das von den Eltern liebevoll vorbereitet wurde.

Die Tische waren festlich gedeckt und die Kinder genossen die gemeinsame Mahlzeit in gemütlicher Runde.

Es war eine wunderbare Gelegenheit, um miteinander zu plaudern und die Erlebnisse des Tages Revue passieren zu lassen. Der Höhepunkt des Abends war die Übernachtung in der Kita. Die Kinder waren voller Aufregung, als sie ihr Nachtlager vorbereiteten und sich auf das Kinoerlebnis freuten.

Gemeinsam schauten sie einen Märchen-Film, während sie mit Popcorn und roter Brause verwöhnt wurden. Die Atmosphäre war gemütlich und voller Freude und die Kinder konnten es kaum erwarten, am nächsten Morgen ihren Eltern davon zu erzählen. Diese Feier war ein voller Erfolg und ein wunderschöner Abschluss eines wichtigen Kapitels im Leben der Kinder. Es war ein Tag voller Lachen, Abenteuer und Gemeinschaft, der allen Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Die Kita Spatzennest



Feierliche Eröffnung der neuen Kita „Sonnenschein“ am 18. Juli 2025

Nach vielen Monaten intensiver Vorbereitung, einer herausfordernden Bauphase und großem gemeinsamen Engagement war es am Freitag, dem 18. Juli 2025, endlich so weit: Die neue

Kita „Sonnenschein“ öffnete offiziell ihre Türen.

Zur feierlichen Eröffnung waren zahlreiche Gäste. Die neue Kita entstand nicht nur aus baulicher Planung, sondern vor allem aus einer gemeinsamen Vision. Besonders die Einhaltung der Vorgaben des Denkmalschutzes stellte das gesamte Team immer wieder vor große Herausforderungen – doch mit Kreativität, Engagement und einem starken Zusammenhalt wurde jede Hürde gemeistert.

In den Reden zur Eröffnung wurde deutlich, wie viel Herzblut alle Beteiligten in dieses Projekt investiert haben. Der Stolz und die Freude über das Erreichte waren spürbar. Die neue Kita bietet nicht nur moderne, liebevoll gestaltete Räume für die Betreuung der Kinder, sondern ist auch ein Ort des Miteinanders und der Zukunftsgestaltung für die Gemeinde.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Eröffnung wurde bei Musik, kleinen Köstlichkeiten und fröhlichem Kinderlachen weiter gefeiert. Die Räumlichkeiten konnten besichtigt werden und auch für die Kleinsten gab es ein buntes Programm.

Mit der Eröffnung der neuen Kita „Sonnenschein“ beginnt ein neues Kapitel – für die Kinder, die Familien und die ganze Gemeinde.



Amtsradtour 2026

Geschätzte Radler,

wie im letzten Amtsblatt versprochen, möchte ich Sie nun über den konkreten Verlauf unserer allseits beliebten Amtsradtour informieren.

Unser diesjähriges Motto lautet: „Bei uns geht's heut bergauf“, wozu ich alle Freunde des Rades und der frischen Luft am 10.08.2025 recht herzlich einlade!

Die inzwischen 8. Amtsradtour beginnt um 10.00 Uhr auf dem s.g. Bleichplan im wunderschönen Tettau. Nach einer informativen Begrüßung und kurzweiligen Geschichten zum Bleichplan starten wir unsere Tour zum tiefsten Punkt des Amtes Ortrand. Uns erwarten interessante geographische und geschichtliche Fakten zu diesem Messpunkt.

Ab dann geht es nur noch bergauf. Aber keine Angst, denn sie werden es kaum spüren. Die durchschnittliche Steigung über die gesamte Strecke berechnet beträgt ca. 0,5%. Wir fahren teilweise entlang der Pulsnitz zum Lindenauer „Gabelwehr“, um auch hier Informationen zu dieser wichtigen Flussregulierungsanlage zu erhalten. Die nächste Station ist Frauendorf. Dort können wir schon sehr gespannt auf die Ausführungen des Bürgermeisters sein, welcher uns erklären wird, wieso ein Dorf auf flacher Landschaft in Ober- und Unterdorf geteilt ist.

In Kroppen gibt es dann endlich „Lecker Mittagessen“, gesponsert dankenswerterweise wie immer von unserem WAL.

In Kroppen am Wehr erfahren wir dann, warum sich die Ortrander immer gut mit den Bürgern von Kroppen verstehen sollten. Etwas ausgeruht, gestärkt und informiert läuft es jetzt nach Ortrand, wie geschmiert. Nach einem kurzen Stopp an der Schulbrücke/altes Sägewerk über die Pulsnitz geht es nun an die ersten größeren Steigungen zu „Fischers Berg“.

Noch mehr Puste brauchen sie beim Erklimmen der Parkstraße in Kleinkmehlen. Unsere Tour endet hoffentlich gesund und munter auf dem Gelände des Motocrossvereins welcher auch kühle Getränke kredenzt. Entschädigt von den körperlichen Strapazen werden sie durch interessante Geschichten vom und über den Kutschenberg.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und Sie sorgen bitte für gutes Wetter...

Sport frei
Ihr Kersten Sickert

**Tettau
Resümee der Sommerparty**

Unsere Sommerparty ist schon wieder Geschichte. Das Resümee: Die Feier am längsten Tag des Jahres hat sich gelohnt - gute Musik, viele Spielmöglichkeiten für die Kids, leckeres Essen, kühle Getränke und nicht zu vergessen, ein tolles Publikum.

Deshalb ein großes Dankeschön allen, die unsere Sommerparty zum Erfolg gemacht haben. Einen ganz besonderen

Dank gilt den Mitgliedern, die beim Auf- und Abbau und von früh bis spät die Veranstaltung am laufen gehalten haben. Auch den Kindern und Jugendlichen aus dem Verein ein großes Kompliment für ihre tolle Unterstützung.

Wir danken natürlich auch den vielen fleißigen Freunden, Helfern und Vereinen, die uns vielfältig unter die Arme gegriffen haben. So z.B. die Ffw Tettau, der Traditionsverein Frauendorf, der Jugendclub Schraden, die Gemeinde Tettau, René Petzold, Heidi Kotsch, Marion Gleitsmann und Martina Neuhäuser, Michael Günther sowie Wilfried Sickert. Ein herzliches Dankeschön gilt vor allem unseren Ehepartnern und Lebenspartnern, die uns tatkräftig geholfen haben. (Es sei uns verziehen, falls wir jemanden nicht mit aufgezählt haben, wir danken einfach allen!)

Der Termin fürs nächste Jahr steht bereits fest: 20. Juni 2026



Instrumentenprobierstraße

PS: Es gibt Videos vom Auftritt auf unserem YouTube Kanal:





DRK-Lausitz Wohlfahrts- und
Sozialmanagement GmbH

Ein schöner Ausflugstag

Am 20.06.25 starteten wir nach Frühstück nach Elsterwerda in den Miniaturenpark, und konnten 150 einzigartige Miniaturen bestaunen, so auch die Schlosskirche von Kroppen. Es konnte gleich Biografiearbeit gemacht werden, es kamen vielen Gespräche auf was und wo die Tagesgäste in Ihrer Vergangenheit erlebt haben. Pünktlich wurde sich zum Mittag gestärkt und mit einem schönen Eis abgerundet. Anschließend konnten die Tagesgäste die Alpakas füttern und streicheln. Es konnten auch zahlreiche Enten, Vögel und Pfaue bestaunt werden. Geschafft ging es am Nachmittag in Richtung Heimat.



Claudia Simon
Pflegedienstleiterin

Sie haben Interesse an einem Tagespflegeplatz?

Lernen Sie unsere kleine Einrichtung mit familiärer Atmosphäre bei einem Schnuppertag kennen. Komplettiert, wenn gewünscht wäre Ihre Versorgung durch den DRK-Pflegedienst in Ruhland – gern leiten wir Ihre Anfragen weiter.

DRK – Lausitz
Wohlfahrts- und Sozialmanagement GmbH
Tagespflege Kroppen
Frauendorfer Str. 6, 01945 Kroppen
Tel.: 035755 664966



Traumgarten zu vermieten!

Suchen Sie nach einem Ort, um Ihre gärtnerischen Träume zu verwirklichen? Wir haben den perfekten Platz für Sie!

Details:

- Lage: Ruhig und idyllisch, umgeben von Natur
- Ausstattung: teilweise mit Laube, Strom & Wasser
- Nutzung: Ideal für Gemüseanbau, Blumenbeete oder einfach zum Entspannen

Warum unser Garten/Verein?

- Genießen Sie die frische Luft und die Ruhe der Natur.
- Perfekt für Hobbygärtner, Familien oder einfach als Rückzugsort.
- Werden Sie Teil einer freundlichen Nachbarschaft von Gartenliebhabern.

Interesse?

Kontaktieren Sie uns noch heute für weitere Informationen oder um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren! Lassen Sie uns gemeinsam Ihren Traumgarten zum Leben erwecken!



Veranstaltungen im Amtsreich

AUGUST

10.08.2025	Amtsradtour Start: 10 Uhr in Tettau
11. – 15.08.2025	Tettau – Fußballcamp Ort: Sportplatz
16.08.2025	Ortrand – Weinbergwanderung mit Uwe Schramka Veranstalter: Heimatverein „1912“ Ortrand und Umgebung
21.08.2025	Ortrand – Tag der Oberlausitz – Radtour mit den Ortschronisten Veranstalter: Heimatverein „1912“ Ortrand und Umgebung
23.08.2025	Lindenau – Kaffeeklatsch Ort: Parkbühne ab 15:00 Uhr
23.08.2025	Kleinkmehlen – Sommerfest, Ort: Festplatz hinterm ehem FFW-Gerätehaus
30. – 31.08.2025	Großkmehlen – Autocross Ort: Kutschenberg

SEPTEMBER

08.09.2025	Kroppen – Verkehrsteilnehmer- schulung, Ort: Fachwerkhaus
13. – 14.09.2025	Großkmehlen – Schloss- und Hopfenfest Ort: Schlossgelände
12. – 14.09.2025	Frauendorf – Sportfest Ort: Sportplatz



14.09.2025	Ortrand – Tag des offenen Denkmals Ort: Kultur-Güter-Schuppen
13.09.2025	Frauendorf – Kicken für Kinder Ort: Sportplatz
17.09.2025	Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung Ort: Schulungsraum der Feuerwehr
20.09.2025	Frauendorf – Weinfest Ort: Has 55
20.09.2025	Ortrand - Dodge Boogie - Das neue Power-Trio aus Berlin Ort: Kultur-Güter-Schuppen
27.09.2025	Ortrand - Chansons Abend mit Liedern von Reinhard Mey Ort: Kultur-Güter-Schuppen
27.09.2025	Lindenau – Oktoberfest Ort: Parkbühne

22. - 23.11.2025	Tettau – Kreisschau Rassegeflügel mit Sonderschau Elsterkröpfer Ort: Spartenheim
24.11.2025	Kroppen – Verkehrsteilnehmerschulung Ort: Fachwerkhaus
26.11.2025	Ortrand – Tag der Stadtgeschichte Ort: Rathausaal
29.11.2025	Ortrand – „Endstation Pfanne – Was bleibt ist eine Gänsehaut“ – Das Schwarze Grütze Weihnachtsprogramm Ort: Kultur-Güter-Schuppen
29.11.2025	Großkmehlen – Schlossweihnacht Ort: am Schloss
29.11.2025	Tettau – Weihnachtsmarkt Ort: kleiner Kulturgarten
29.11.2025	Kroppen – Märchenmarkt Ort: Parkbühne

OKTOBER

03.10.2025	Ortrand – Drachenfest Ort: Am Kirmeswagen
03.10.2025	Lindenau – Oldtimertreffen Ort: Ruhlander Weg (Oldtimergarage Lode)
04.10.2025	Kroppen – Schlachtfest Ort: Parkgelände
05.10.2025	Kroppen – Erntedankfest Ort: Parkgelände
11.10.2025	Frauendorf – 41. Bauernmarkt Ort: Festgelände
11.10.2025	Ortrand – Tag der offenen Tore Ort: FFW Ortrand
12.10.2025	Ortrand – Amüsantes Kleinkunsttheater „Erbschleierei eine heitere Rechtsberatung“ Ort: Kultur-Güter-Schuppen
13.10.2025	Frauendorf – Frühschoppen zur Kirmes Ort: Haus 55
15.10.2025	Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung Ort: Schulungsraum der Feuerwehr
17.10.2025	Ortrand – Skat-Turnier Ort: Kultur-Güter-Schuppen
17.10.2025	Ortrand – Dresden Bläserphilharmonie Ort: Rathausaal
18.10.2025	Ortrand – Eine Zeitreise durch die Geschichte der Rockmusik mit Peter Leon und Ecki Lipske Ort: Kultur-Güter-Schuppen
25.- 26.10.2025	Ortrand – Kleintierausstellung Ort: Vereinshaus
31.10.2025	Ortrand – Reformationsfest
31.10.2025	Tettau – Reformationsparty Ort: Sportlerheim

NOVEMBER

01.11.2025	Tettau – Schlachtfest Ort: Spartenheim
08.11.2025	Ortrand – Burkersdorfer Kirmes Ort: Daffy's
09.11.2025	Ortrand – Frühschoppen mit Eisbeinessen Ort: Daffy's
09.11.2025	Ortrand - Rundherum Geschichte einer Weltreise - DIA-Show von Thomas Meixner Ort: Kultur-Güter-Schuppen
14.11.2025	Ortrand – Crazybirds Ort: Kultur-Güter-Schuppen
15.11.2025	Ortrand – „Ein bisschen Lars muss sein“ – Musik-Comedy-Show Ort: Kultur-Güter-Schuppen
19.11.2025	Lindenau – Verkehrsteilnehmerschulung Ort: Schulungsraum der Feuerwehr

DEZEMBER

06.12.2025	Frauendorf - 19. Lichterfest Ort: auf dem Festplatz
07.12.2025	Ortrand – The Gospel Passengers Ort: Kultur-Güter-Schuppen
13.12.2025	Kleinkmehlen – Glühweinfest Ort: am ehem. Feuerwehr-Gerätehaus
19.12.2025	Ortrand – Weihnachtskonzert Ort: St.-Barbara-Kirche
20.12.2025	Frauendorf – Motorrad-Weihnachtsausfahrt
20. - 21.12.2025	Ortrand – Weihnachtsmarkt
28.12.2025	Ortrand - Die große Ortrander Tanzparty mit DJ Petschke, Ort: Kultur-Güter-Schuppen

**Wahrnehmung der Aufgaben des
Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand**

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Wer keinen Internetzugang hat, kann sich unter der Telefonnummer 03573 870 4101 im Sozialamt bzw. in der Wohngeldstelle der Kreisverwaltung OSL melden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

30. August 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

14. August 2025

***Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand
und der jeweiligen Gemeinden***





Informationen des Amtsseniorenrates



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
Infos zur Seniorenarbeit erhalten Sie über den Amtsseniorenbeauftragten Karsten Exner,
Tel. 035755 60411, Email: senioren@amt-ortrand.de

Kommende Veranstaltungen der Seniorenclubs im Amt Ortrand im August 2025 (Änderungen sind möglich,)



Seniorenclub Ortrand

Jeden Montag 09.30 Uhr - 10.30 Uhr
Jeden Dienstag 13.30 Uhr - 16.00 Uhr Clubnachmittag,
Spielnachmittag und Handarbeit
Jeden Mittwoch 14.00 Uhr - 16.00 Uhr Clubnachmittag
Jeden Donnerstag 15.00 Uhr - 16.00 Uhr Seniorensport

Höhepunkte:

Mittwoch, 13.08.2025 - Grillnachmittag in der Arche Noah
Do., 14.08.2025 - Fahrt 3-Ländereck Sachsen-Böhmen-Schlesien

Wir sind Dienst./Mittw. v. 12.00-16.00 Uhr persönl. erreichbar.



Seniorenclub Großmehlen/Frauwalde

Im August Sommerpause

Am 09.06.25 machte unser Seniorenverein mit 25 Teilnehmern eine Radtour zur Tagespflege Lindenau. Wir wurden mit einer herrlich geschmückten Kaffeetafel begrüßt. Zum Kaffee gab es leckeren selbstgebackenen Kuchen. Anschließend überraschten uns die Mitarbeiter unter der Regie von Juliane Rosenbaum mit einer super durchgeführten Modenschau. Es gab dabei viel Spass. Herr Günter Raack aus Frauendorf unterhielt uns bei bester Stimmung mit seinem Akkordeon. Zum Schluss wurden alle noch mit einer gegrillten Bratwurst überrascht. Nach dem wunderschönen Nachmittag ging es dann gg. 18.00 Uhr wieder nach Hause. Nochmals recht vielen Dank an die Hauskrankenpflege Kupfer/Weigel für den schönen Nachmittag und die Überraschungen. (Ingrid George, Vereinsvorsitzende)

Seniorenclub Kleinkmehlen

Am 23.08.25 findet in Kleinkmehlen auf dem Festplatz hinter der Feuerwehr unser Sommerfest statt. Beginn ist 14.30 Uhr mit Kaffeetrinken und ab 15.30 Uhr Programm mit Trommelshow und Überraschung. Es sind alle recht herzlich eingeladen.



Seniorenclub Lindenau

Mittwoch, 20.08.2025, 15.00 Uhr - Spielenachmittag im Torhaus



Seniorenclub Kroppen

Mittwoch, 20.08.2025, 14.00 Uhr - Spielenachmittag in der Tagespflege



Seniorenclub Tettau

Dienstag, 14.08.2025, 15.00 Uhr -
Romme-Nachmittag im Sportlerheim



Seniorenclub Frauendorf

Sommerpause im August



Am 08. Juli übergab der Amtsseniorenbeauftragte die Spende aus der Sammlung zum Amtsseniorentag für die Schornsteinfeger-Glückstour. Wir bedanken uns für 215,00 Euro bei den Teilnehmern. DANKE

ehemals Tischlerei Jurisch jetzt Ihr

HANDWERKERSERVICE JURISCH



Innentüren
Innenausbau . Fenster . Rolladen
Garagentore . Trockenbau
Reparaturen jeglicher Art



Ruhlander Straße 4 – 01945 Frauendorf
Tel. (035755) 5 09 33 – handwerkerservice-jurisch@web.de



Kicken für Kinder e.V



**Gemeinde
Frauendorf**

ANZEIGEN

FÜR JEDEN ANLASS

The advertisement features a hand holding a megaphone on the right side, with sound waves emanating from it. On the left, there is a large sunburst graphic with alternating red and white rays. Overlaid on the sunburst and the background are several circular icons: a thumbs-up, a heart, two speech bubbles, a person silhouette, a hashtag, and another person silhouette. The background is a dark gray with a subtle pattern of white lines.

DRUCK+SATZ
INFO@DRUCKSATZ.COM • TEL 035753-17701

DANKSAGUNG
RUNDER GEBURTSTAG
FIRMENWERBUNG...

24. Schloss- und Hopfenfest



Großkmehlen

14. September ab 13:00 Uhr

Historisches Markttreiben

- Original Chmelenbräu
- Deftiges vom Rost und aus dem Ofen
- Kaffee und hausgebackener Kuchen
- Hüpfburg und Kinderbelustigungen
- Führungen und Ausstellung im Schloss
- Kanonenschießen und Ritterlager
- Dorf kino und Märchenspiel uvm.

Pampatutti

Mittelaltermusik und Gaudi

Wasserguillotine

**Impressionen auf der
Silbermannorgel**

Schon am Samstagabend 13.09. ab 18:00 Uhr

Fackelumzug ab 19:30 Uhr

kleines Feuerwerk

Pampatutti

Feuershow

Es laden ein der Bürgermeister und der Heimatverein Großkmehlen 1205 e.V.

Hunde sind auf dem Festgelände verboten !

Änderungen Vorbehalten !





ELBKLANG

MUSIKFESTSPIELE

SONNTAG 12. OKTOBER 17 UHR
RATHAUSAAL ORTRAND

HEIMAT
LAUSITZER HOLZBLÄSER-ENSEMBLE
ALEXANDER HERRMANN Musikalischer Leiter
 Musik aus der Lausitzer und sorbischen Region



Die **Elbklang Musikfestspiele 2025** sind eine ganzjährige Konzertreihe in der Region Südbrandenburg und Nordsachsen, die Musikliebhaber auf eine einzigartige Klangreise mitnimmt. Seit 2023 begeistern erste Veranstaltungen das Publikum und wecken Vorfreude auf das, was nun kommt: ein musikalisches Fest voller Vielfalt, Emotionen und hochkarätiger Künstler.

Die Elbklang Musikfestspiele bringen Musik in all ihren Facetten direkt zu den Menschen – in historischen Sälen, Kirchen, Open-Air-Locations oder außergewöhnlichen Spielstätten. Ob kleine Kammermusikensembles oder große Orchesterbesetzungen, unser Schwerpunkt liegt auf der Bläsermusik, die in ihrer ganzen Bandbreite erlebbar wird. Von klassischen Meisterwerken über moderne Kompositionen bis hin zu grenzüberschreitenden Klangexperimenten – lassen Sie sich von mitreißenden Melodien und virtuellen Darbietungen verzaubern.

Musik verbindet – und genau das ist unser Ziel! Die Konzerte finden über das gesamte Jahr hinweg regelmäßig statt und werden zu einem wiederkehrenden Erlebnis, das Menschen über Generationen hinweg zusammenbringt. In der Nähe ihres Wohnorts, zugänglich für jedermann und mit einem besonderen Augenmerk auf musikalische Qualität und Leidenschaft.

Während unser Fokus auf der Vielfalt der Bläsermusik liegt, wagen wir es auch, über deren Ufer hinauszutreten. Genreübergreifende Kooperationen, spannende musikalische Experimente und interdisziplinäre Projekte sorgen für außergewöhnliche Erlebnisse und unvergessliche Konzertmomente.

Seien Sie dabei!

Tauchen Sie ein in die Welt der Elbklang Musikfestspiele 2025 und erleben Sie Musik auf eine neue, intensive Weise. Freuen Sie sich auf inspirierende Konzerte, beeindruckende Künstler und die besondere Atmosphäre unserer Spielorte. Wir laden Sie herzlich ein, Teil dieser musikalischen Reise zu werden!

ELBKLANG MUSIKFESTSPIELE

FÖRDERPARTNER

Gefördert von



KOOPERATIONSPARTNER



 [facebook.com/dresdnerblaserphilharmonie](#)
 [instagram.com/dresdnerblaserphilharmonie](#)
 [youtube.com/dresdnerblaserphilharmonie](#)

dbph.de



SOMMERPARTY *in Kleinkmehlen*

MIT
DJ TONY

23. AUGUST 2025
AB 19 UHR

Eintritt frei

Kalte Getränke & Bowle & Longdrinks
Traditionsfeuerwehr Kleinkmehlen 1883 e. V.